

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 20. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

**Behandlung von verwundeten Ukrainern in Berlin**

und **Antwort** vom 12. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 989**

**vom 20. November 2024**

**über Behandlung von verwundeten Ukrainern in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurden ukrainische Soldaten seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine in Berliner Krankenhäusern behandelt? Wenn ja, wie viele Menschen, welche Art von Verletzungen? Wie hoch waren die Gesamtkosten bisher? Sind alle Personen nach der Behandlung in die Ukraine zurückgekehrt? Falls nein, wie viele nicht und wie viele halten sich aktuell in Berlin auf?

2. Wurden ukrainische Zivilisten seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine in Berliner Krankenhäusern behandelt? Wenn ja, wie viele Menschen, welche Art von Verletzungen? Wie hoch waren die Gesamtkosten bisher? Sind alle Personen nach der Behandlung in die Ukraine zurückgekehrt? Falls nein, wie viele nicht und wie viele halten sich aktuell in Berlin auf?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Seit Beginn des Krieges von Russland gegen die Ukraine werden ukrainische Patientinnen und Patienten in den Berliner Krankenhäusern notfallmedizinisch, ambulant und stationär behandelt. Die Zugangswege zu den Berliner Krankenhäusern sind dabei vielfältig: So werden z.B. über das sog. Kleeblatt-Verfahren verletzte ukrainische Patientinnen und Patienten luftgebunden nach Deutschland transportiert und auf die geeigneten und

aufnahmebereiten Berliner Krankenhäuser mit dem Ziel der stationären Weiterbehandlung verteilt. Auch geflüchtete und sich in Berlin aufhaltende Ukrainerinnen und Ukrainer werden in Berlin medizinisch versorgt, im Bedarfsfall auch in den Berliner Krankenhäusern.

Der Personenstatus i.S. einer militärischen bzw. nicht-militärischen Zugehörigkeit wird für die stationäre Krankenbehandlung jedoch nicht erfasst, sodass die Fragen nicht beantwortet werden können.

Berlin, den 12. Dezember 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege